Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w) Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Nur zur Verwendung in F&E.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon

Telefax

E-Mail-Kontakt für

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3.

Narkotische Wirkungen

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

Ergänzende Gefahrenhinweise

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

1/27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

PHYSIKALISCHE GEFAHREN: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit H336

verursachen

UMWELTGEFAHREN:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

> > offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233 P240 Behälter und Empfangseinrichtung erden.

Explosionsgeschützte elektrische P241

Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlag

en verwenden.

P242 Funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen zur Vemeidung

> elektrostatischer Entladungen treffen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

P261

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten P271

Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

> (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Löschmittel zum

Löschen verwenden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0	Überarbeitet am 0	2.03.2020	Druckdatum 06.09.2022
	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: GIFTNOTZENTRALE/e	•
	P331	KEIN Erbrechen herbeif	
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT Wasser waschen.	
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlich ärztliche Hilfe hinzuzieh	
	P362 + P364	Kontaminierte Kleidung erneutem Tragen wasch	
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Pe Luft bringen und für ung sorgen.	rson an die frische
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZ anrufen.	ENTRUM/ Arzt
	P391 Lagerung:	Verschüttete Mengen a	ufnehmen.
	P403 + P233	An einem gut belüfteten Behälter dicht verschlos	
	P405	Unter Verschluss aufber	wahren.
	P235	Kühl halten.	
	Entsorgung:		
	P501	Entsorgung von Inhalt u geeigneten Deponien of Recyclinganlagen gemä nationaler Vorschriften.	der

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(VERORDNUNG	[%]
_	Registrierungsnum	(EG) Nr.	
	mer	1272/2008)	
C13-C30 Fischer-	848301-69-9	Asp. Tox.1; H304	>= 0,5 - <= 2
Tropsch Derived Oil			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	931-254-9 01-2119484651-34	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic2; H411	>= 50 - <= 100
Pentan	109-66-0 203-692-4 01-2119459286-30	Flam. Liq.1; H224 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic2; H411	>= 25 - <= 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung

eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schwerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4 / 27 800010038704

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

Symptome

: Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen. Benommenheit. Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz. Keuchen. pfeifender Atem. Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck.

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen. Behandlung

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

: Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden. Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen. Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an

der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5/27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

> aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos

entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

> Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen : Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

> Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören

> insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen). Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern. Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur

Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum

Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

> Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender Vorsichtsmaßnahmen erfordert. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden. Von Aerosolen,

entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder

Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

> Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen. Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern. Die Dämpfe im oberen Bereich des

Speicherbehälters können im feuer- oder

explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich

sein.

Geeignetes Material: Für Behälter oder Verpackungsmaterial

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren.

schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents: Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung. Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Recommended Practices on Static Electricity:

Empfohlene Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Isohexanes			600 mg/m3	DE TRGS 900
Pentan	109-66-0	AGW	1.000 ppm 3.000 mg/m3	DE TRGS 900

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Pentan	109-66-0	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor: daher keine PNEC-Werte erforderlich.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany.

http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische SchutzmaßnahmenGemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-Augenschutz

dige Korbbrille).

gemäß EU-Standard EN 166.

Wenn eine Risikobewertung vor Ort zu dem entsprechenden

Schluss kommt, ist unter Umständen keine

Chemieschutzbrille erforderlich, da eine Sicherheitsbrille die

Augen adäguat schützt.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

> Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Viton. Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Nitril-Kautschuk. PVC. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit

von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

> sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautoflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden

Haut- und Körperschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Stiefel und

Schürze.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605 zugelassen

sein.

: Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Atemschutz

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen.

Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Wählen Sie einen geeigneten Filter für organische Gase und Dämpfe [Typ AX Siedepunkt < 65 °C (149 °F)], der EN14387

erfüllt.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

12 / 27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

> der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen

Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Behördliche Vorschriften für Abluft beachten. Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine

Umweltbeurteilung mussvorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu

gewährleisten.

Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher

Exposition entnehmen Sie Abschnitt 6.

Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder

industriellen Kläranlage behandeln bevor es in

Oberflächengewässer eingeleitet wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : Kohlenwasserstoff

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar. pH-Wert : Keine Angaben verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich : 40 - 280 °C : < 30 °C Flammpunkt

Sonstige Angaben: Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit.

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Angaben verfügbar.

Obere Explosionsgrenze : 7 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

Dampfdruck : Keine Angaben verfügbar. Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022 Version 1.0

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 0,730 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatu

: Keine Angaben verfügbar.

: Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Viskosität

: Keine Angaben verfügbar. Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch : 2.54 mm2/s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

> Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus.. Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre

Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die

Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende

Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren,

beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

erwarten., Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Lagerung nicht zu erwarten.

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer

Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung : Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von

ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD 50 Ratte, männlich: > 5.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 401

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 Ratte, männlich: > 20 mg/l

15 / 27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äguivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD 50 Kaninchen, männlich: > 5.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404

Anmerkungen: Verursacht Hautreizungen., Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen: Leicht reizend., Unzureichend für eine Klassifizierung., Dämpfe können die

Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Maus

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 429

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

: Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

: Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 476

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

16 / 27 800010038704

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

> : Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 473

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Testspezies: RatteMethode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 475

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Spezies: Ratte. (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Einatmung

Methode: Test(s) äguivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 451

Anmerkungen: Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen, Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt., Nicht

karzinogen.

Spezies: Maus, (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Einatmung

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 451

Anmerkungen: Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen, Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt., Nicht

karzinogen.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
C13-C30 Fischer-Tropsch Derived Oil	Als nicht karzinogen klassifiziert
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	Als nicht karzinogen klassifiziert
Pentan	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

: Spezies: Ratte

Geschlecht: männlich und weiblich Applikationsweg: Einatmung

Methode: Äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie

Anmerkungen: Steht im Verdacht, die Fortpflanzungsfähigkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen., Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

> toxisch sind., Beeinträchtigt die Fortpflanzung von Tieren bei einer Dosis, die weitere toxische Wirkungen hervorruft.

Effekte auf die Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Einatmung Fötusentwicklung.

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezies: Maus, weiblich Applikationsweg: Einatmung

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Nervensystem

Anmerkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Nervensystem

Anmerkungen: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.. Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem., Peripheres Nervensystem: verursacht periphere Neuropathie, die durch Ketone verstärkt werden kann., Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Ratte, männlich: Applikationsweg: Oral Methode: Literaturdaten

Zielorgane: Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Ratte, männlich und weiblich: Applikationsweg: Einatmung Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 413

Zielorgane: Nervensystem

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Version 1.0 Druckdatum 06.09.2022

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keimzell-Mutagenität-: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B. Bewertung

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Reproduktionstoxizität -

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung : Für dieses Produkt stehen nur unvollständige

ökotoxikologische Daten zur Verfügung. Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften

vergleichbarer Produkte.

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

(Akute Toxizität)

: EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13,7 mg/l Methode: Basierend auf der Modellbildung der quantitativen

Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)

Anmerkungen: Schädlich LC/EC/IC50 >10 - <=100 mg/l

Giftig für Krebstiere (Akute

Toxizität)

: EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,87 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

Anmerkungen: Giftig

LL/EL/IL50 > 1 <= 10 mg/l.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

Giftig für

Algen/Wasserpflanzen

capricornutum)): 55 mg/l

(Akute Toxizität)

Methode: Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

: EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

Anmerkungen: Schädlich LC/EC/IC50 >10 - <=100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Giftig für Krebstiere (Chronische Toxizität)

: Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Giftig für Mikroorganismen

(Akute Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar., Schnelle

photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

: Hat kein Ozonabbaupotential.

Hinweise

20 / 27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den

Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind

gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen :

Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

ohwoin on

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungs-vorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : 3295 ADR : 3295 RID : 3295 IMDG : 3295 IATA : 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

21 / 27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(Hexane, Pentane)

IATA : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3 ADR : 3 RID : 3 IMDG : 3 IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3 (N2, F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8969 Chemikalien

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

IATA

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen,

22 / 27 800010038704 DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

Kategorie der : Nicht anwendbar

Verschmutzung

Schiffstvp Nicht anwendbar Produktname : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften : Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht

den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus

auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XVII.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit und ihre Änderungen.

Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz,

einschließlich Änderungen.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen,

Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die

auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV)

beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im

Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS Eingetragen DSL Eingetragen **IECSC** Eingetragen KECI Eingetragen Eingetragen **NZIoC PICCS** Eingetragen **TCSI** Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3,

H226

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,

H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3, H336

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2, H411

Ergänzende Gefahrenhinweise, EUH066

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Volltext der H-Sätze

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022 Version 1.0

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE

Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt : Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten

nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen

Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland DIN = Deutsches Institut fur Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer

Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur

Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsarenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des

Datenblatts verwendet

wurden

: Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272/2008 usw.).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

26 / 27 800010038704

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Baseoil- Petroleum Ether (BO8-PE Blend 1:1- %w/w)

Version 1.0 Überarbeitet am 02.03.2020 Druckdatum 06.09.2022

27 / 27 800010038704